

010

Saarau  
(Kr Schweidnitz)

1758

Absender:

M. Krümpke

Ⓢ Postamt Kr. Schweidnitz

Besondere Vermerke des Absenders (s. Rückseite):

Markt 80 SW

An

Exl.

Freigebühr (Din)

90

Postgewicht (kg)

5 1/2

Herrn Grözy

Ⓢ Meißner - Maschinenfabrik O. G.  
Karl-Planckstraße 186

(Straße Hausnummer, Gebäudeteil Stockwerk)

(8. 42) B/033s

60

60



30

30



C 20 Din A 6

# Bescheinigung des Empfängers

(bei versiegelten Wertpaketen)

Eingangs-Nr. ....

Zustellvermerk

Umstehend bezeichnete Sendung..... erhalten

(Name) .....



## Zur Beachtung

Mit einer Paketkarte dürfen bis 3 Pakete versandt werden. Zu jedem Nachnahmepaket ist jedoch eine besondere Paketkarte erforderlich, wobei die besonderen Nachnahme-Paketkarten mit anhängender Postanweisung oder Zahlkarte zu benutzen sind. Auf eine Paketkarte dürfen nur Pakete derselben Art, also entweder nur gewöhnliche oder nur unversiegelte oder nur versiegelte Wertpakete gemeinsam befördert werden, unversiegelte Wertpakete jedoch nur dann, wenn der Wertbetrag bei allen Paketen gleich hoch ist. Bei unversiegelten Wertpaketen darf der Wertbetrag nur einmal auf der Paketkarte vermerkt werden; bei versiegelten Wertpaketen muß der Wert eines jeden Pakets besonders auf der Paketkarte angegeben sein, es sei denn daß er bei allen Paketen gleich hoch ist.

Bei Wertpaketen ist der Wertbetrag mit dem Zusatz „Wert“ in Ziffern in dem Raum „Besondere Vermerke des

Absenders“ zu vermerken. In diesem Raum sind auch gegebenenfalls Vermerke, wie „Durch Eilboten Bote bezahlt“, „Wenn unzustellbar Meldung“ u dgl niederzuschreiben.

Das Paket selbst muß die gleiche Aufschrift und die gleichen Vermerke über Eilzustellung, Wert, Nachnahme usw. erhalten wie die Paketkarte; jedoch ist bei unversiegelten Wertpaketen die Wertangabe auf dem Paket wegzulassen. Der Bestimmungspostort ist möglichst groß und deutlich anzugeben. Postpakete, die aus leeren Schachteln, Kisten, Körben oder andern leeren Behältnissen bestehen, sind über der Anschrift durch den Vermerk „Leergut“ zu kennzeichnen. Paketkarten dürfen nicht als Paketaufschriften benutzt werden.

Auf den Paketen und Paketkarten hat der Absender seinen Namen und Wohnort nebst Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk anzugeben.

Auskunft über die Gebühren am Postschalter.